

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Rechtsfahrgebot

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, daß künftig dem Rechtsfahrgebot auf Autobahnen und mehrspurigen Straßen in Baden-Württemberg mehr Beachtung geschenkt und es auch eingehalten wird, um zu vermeiden, daß durch weniger schnell fahrende Pkw-Fahrer der Verkehr behindert und gefährliche Situationen bis zu Auffahrunfällen verursacht werden?

07. 11. 97

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1997 Nr. 34–3850.1/344 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Straßenbenutzung durch Fahrzeuge stellt die Straßenverkehrsordnung den Grundsatz auf, daß möglichst weit rechts zu fahren ist (§ 2 Abs. 2 StVO). Dieser Grundsatz ist allerdings durch spezielle Regelungen für Fahrbahnen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung – dazu gehören die Autobahnen – modifiziert. So gilt nach § 7 Abs. 1 StVO folgende Regelung:

„Auf Fahrbahnen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung dürfen Kraftfahrzeuge von dem Gebot, möglichst weit rechts zu fahren (§ 2 Abs. 2), abweichen, wenn die Verkehrsdichte das rechtfertigt.“

Das bedeutet, daß links gefahren werden kann, wenn ansonsten laufend Überholvorgänge notwendig wären.

§ 42 Abs. 6 Ziffer 1 Buchst. d StVO bestimmt folgendes:

„Sind außerhalb geschlossener Ortschaften für eine Richtung drei Fahrstreifen markiert, darf der mittlere Fahrstreifen dort durchgängig befahren werden, wo auch nur hin und wieder rechts davon ein Fahrzeug hält oder fährt. Dasselbe gilt auf Fahrbahnen mit mehr als drei so markierten Fahrstreifen für eine Richtung für den zweiten Fahrstreifen von rechts.“

Das bedeutet, daß bei höheren Verkehrsbelastungen durch Lkw auf dem rechten Fahrstreifen in der Regel durchgehend der zweite Fahrstreifen von rechts benutzt werden kann.

Diese Vorschriften haben das Ziel, unfallträchtige Spurwechselfvorgänge auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Die Verkehrsmengen auf Bundesautobahnen und mehrspurigen Straßen haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Bei höherer Verkehrsdichte und höheren Differenzgeschwindigkeiten auf benachbarten Fahrspuren können überholende Fahrzeuge nicht mehr sofort auf den rechten Fahrstreifen zurückkehren. Die Unfallgefahr beim Spurwechsel wäre zu groß. So entstehen rechts häufig größere Lücken bei gleichzeitiger Verdichtung auf den linken Fahrspuren. Damit bestehen differenzierte Regelungen für die Wahl der Fahrspur auf mehrspurigen Fahrbahnen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den StVO-Grundsatz des Rechtsfahrgebots durch geeignete Maßnahmen zu propagieren. So werden entsprechende Informationskampagnen durchgeführt. Es wird auf die Aktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates verwiesen, durch Plakate an den Autobahnen in Baden-Württemberg für das Rechtsfahrgebot zu werben. Darüber hinaus ist das Rechtsfahrgebot auch Gegenstand der polizeilichen Verkehrsüberwachung.

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr